Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 24

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

chenez u. s. f. verzeichnen eine Einbusse sowohl in der Menge, als auch im Wert der Ausfuhr. Der Durchschnittswert für Seidenband ist dem Vorjahr gegenüber um fast zehn Prozent gesunken, die Ausfuhr weist nichts destoweniger ein Plus von 4,5 Mill. Fr. auf, da die Ausfuhrmenge fast um 30 Prozent gestiegen ist, dank der erheblich verbesserten Zahlen nach den Vereinigten Staaten, nach Kanada, nach England und Oesterreich-Ungarn.

Die Gesamtausfuhr belief sich in den ersten drei

Quartalen für		1909	1908
Ganz- u. halbseid. Stückware	Fr.	75,425,800	78,345,800
Cachenez, Tücher etc.	„	2,047,700	2,352,400
Ganz- u. halbseidene Bänder	„	32,974,700	28,416,000
Beuteltuch	„	3,613,700	3,396,800
Näh- und Stickseide	„	2,517,600	2,459,500
Kunstseide	„	3,566,900	3,528,000

Waren die Einfuhrzahlen Januar bis Ende Septbr. 1908 kleiner als 1907, so ist für 1909 wiederum ein Anschwellen der Bezüge ausländischer Seidenwaren, insbesondere bei Seidenstoffen zu verzeichnen; die Tatsache, dass französische Seidenwaren in bedeutend grösseren Mengen in die Schweiz gelangt sind, beweist, dass die erhöhte Einfuhr in der Hauptsache auf die Moderichtung zurückgeführt werden muss.

Die Gesamteinfuhr betrug in den ersten neun

Monaten	1909	1908
Ganz- u. halbseidene Stückware	6,894,300	6,097,500
Cachenez, Tücher etc.	410,400	357,100
Ganz- u. halbseidene Bänder	2,147,000	2,115,800
Näh- und Stickseiden	815,400	528,700
Kunstseide	654,200	1,120,300

Auch bei der Einfuhr sind die Durchschnittswerte für Stoffe und Bänder niedriger als 1908, doch ist der Unterschied erheblich geringer als er bei den Ausfuhrzahlen festgestellt wurde.

Zoll auf Seidengewebe in Frankreich. Die ursprünglich von der Zollkommission selbst angegriffenen Zollsätze auf die dichten Seidengewebe europäischen Ursprungs, sind in der Kammersitzung vom 2. Dezember mit 506 gegen 79 Stimmen neuerdings gutgeheissen worden. Die französische Regierung hatte sich entschieden gegen eine Aenderung der im französisch-schweizerischen Vertrag vom 20. Oktober 1906 festgelegten Zölle ausgesprochen und auch darauf hingewiesen, dass dieser Vertrag eine Kündigungsfrist von einem Jahr vorsehe, während die vom Parlament beschlossenen Zollerhöhungen schon am 1. April 1910 in Kraft treten sollen. Die Zollkommission der Kammer stimmte der Regierung zu und beantragte die in der französisch-schweizerischen Uebereinkunft gebundenen Ansätze der Tarifnummer 459 (Seidengewebe und Bänder) von der Zolldiskussion auszuschliessen. Der von Lyoner schutzzöllnerischen Abgeordneten eingebrachte Gegenantrag, in die Diskussion einzutreten und die dichten Seidengewebe europäischer Herkunft mit einem Zoll von Fr. 7.50 per kg zu belegen, fand nur geringe Unterstützung. — Ein Entgelt wurde der Lyoner Seidenweberei durch eine Höherbelastung der asiatischen Seidengewebe geboten.

Sozialpolitisches.

Die I. schweiz. Heimarbeit-Ausstellung 1909.

Von F. K. (Fortsetzung.)

Der Grund, warum die Plattstichfabrikanten von den Veranstaltern der Ausstellung an das schwarze Brett genagelt wurden, ist, genauer ausgedrückt, der, weil sie selbst Herr im Hause bleiben wollten. Der Sachverhalt ist folgender: Die Kommission der Blattstichweber hatte sich an den Verein für Handweberei (Fabrikanten) gewandt mit dem Gesuche, den Webern die Abgabe von Mustern gegen Bezahlung zu gestatten. Der Verein für Handweberei entsprach zuerst dem Gesuche, machte aber den Vorbehalt, dass jedes Muster und jeder Fragebogen dem Fabrikanten vorher zur Einsicht gesandt werde. Die Gründe waren ziemlich triftige, indem jeder Fabrikant sich das Recht wahren wollte, keine Muster zur Ausstellung zu bringen, die wegen ihrer Eigenart oder als Neuheit für ihn besonders wichtig waren. Ferner hätte es kaum geschadet, wenn die Fragebogen auf richtige Ausfüllung hin auch von dieser Seite geprüft worden wären, weiss man ja zur Genüge, wie wenig sachgemäss in der Seidenstoffweberei die Enquête von Seite der Veranstalter der Ausstellung gemacht worden ist. Auf ein Gesuch um Erleichterung der Sammlung von Mustern antwortete dann der Verein für Handweberei, dem inzwischen keine günstigen Berichte über die beabsichtigte Tendenz der Heimarbeitausstellung zugegangen waren, in folgendem vom 17. März 1909 datierten Schreiben:

„Der Verein für Handweberei hat in seiner Sitzung vom 13. März a. c. die Angelegenheit betreffend Heimarbeitausstellung nochmals beraten. Die Art und Weise des Vorgehens in dieser Angelegenheit und die Tendenz, die ihr, nach Aussagen und Zeitungsartikeln zu schliessen, von gewisser Seite gegeben werden will, haben uns befremdet und unser anfängliches Interesse an der Sache ausgelöscht. Wir haben daher beschlossen, vom Verein aus nicht weiter mitzumachen.

„Wir müssen Sie bei dieser Gelegenheit nochmals auf unseren Beschluss betreffend Abgabe von Mustern aufmerksam machen und ersuchen Sie höflich, sowohl für sich als zu handen Ihrer Mitglieder davon Notiz zu nehmen, dass keinem Weber gestattet ist, ohne Einwilligung seines Fabrikanten auf dessen Webstuhl, nach seinen Mustern und mit seinem Material Muster anzufertigen und an Dritte abzugeben oder auszuteilen. Da bei einem solchen Vorgehen Maschinen und Material des Fabrikanten nicht nur ohne seine Einwilligung, sondern sogar gegen dessen ausdrückliches Verbot benützt werden, müssten wir uns vorbehalten, gegebenen Falles, sowohl gegen die betreffenden Weber, als auch gegen eventuelle Anstifter Strafanzeige zu machen.

„Wir erachten es als selbstverständlich, dass sich dies auch auf frühere in vorstehendem Sinne erstellte Muster, die etwa noch in Händen der Weber sich befinden, bezieht.

„Wir hoffen und erwarten gerne, dass es nicht soweit kommen werde, hielten uns aber verpflichtet, Ihnen für alle Fälle unseren bezüglichen Standpunkt mitzuteilen.

Hochachtungsvoll

Der Präsident: Alfr. Styger. Der Aktuar: Vikt. Diem."

Den Veranstaltern der Ausstellung war dieses Schreiben Wasser auf ihre Mühle.

So prangte im Korridor vor dem Eingang der Textilabteilung ein grosses Plakat, auf welchem der erste Abschnitt dieses Briefes in grossen Lettern geschrieben stand. Die Besucher der Ausstellung sollten dadurch vor dem Eintritt in die Abteilung schon in die richtige Stimmung gegen die so wenig wohlwollenden Arbeitgeber versetzt werden. Bei den Ausstellungsgegenständen war zudem vorgesorgt worden, dass dieses Schreiben in verschiedenen Exemplaren ebenfalls auflag, wie es auch im Ausstellungskatalog abgedruckt wurde.

Nach der in der Heimarbeitsausstellung obwaltenden Tendenz darf man wohl sagen, dass der Verein für Handweberei besser daran getan hat, gegenüber den Organisatoren derselben Rückgrat zu bewahren; denn so oder anders wäre auf die Mitglieder bezüglich die Arbeitgeber doch keine Rücksicht genommen worden. Der sozialistische Standpunkt ist immer der, dass ohne Rücksicht auf die derzeitige Lage der Industrie die Interessen der Arbeiter durchgefochten werden. Mag der Arbeitgeber auch nicht auf die Rechnung kommen und die Industrie darüber zugrunde gehen, weil sie auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig ist, das ist den Arbeiterführern Nebensache, darum kümmern sie sich nicht. So kursierte inbezug auf die Plattstichweberei vor einigen Jahren in den Tagesblättern eine Anekdote, die hier in Erinnerung zurückgerufen zu werden verdient.

In einer Wirtschaft in Appenzell befanden sich unter den Gästen der Plattstich-Fabrikant Eisenhut und der „Weberpfarrer" Eugster. Letzterer hatte kurz vorher gegen die Arbeitgeber der Handweber, deren anerkannter Führer er ist, polemisiert. Vor allen Gästen offerierte hier nun Fabrikant Eisenhut dem Weberpfarrer Eugster, dass er seine sämtlichen Webstühle umsonst an ihn abtreten wolle, also den ganzen Betrieb schenke unter der Bedingung, dass Pfarrer Eugster dann das Geschäft nach seinen eigenen so oft betonten arbeiterfreundlichen Grundsätzen weiter führen müsse. Pfarrer Eugster fand es dann aber doch geratener, auf diese Offerte nicht einzugehen.

So kennzeichnet sich eben der verschiedenartige Standpunkt des Arbeitgebers und des Arbeiterführers. Es ist leichter, zu kritisieren und zu raisonnieren, als ungünstige Verhältnisse für den Absatz der betreffenden Industrieprodukte zum Bessern zu wenden. So kann es denn ziemlich gleichgültig sein, ob die Plattstichweberei an dieser Heimarbeitausstellung reichhaltiger vertreten gewesen wäre, es hätte auch andernfalls weder den Arbeitern noch der Industrie etwas genützt.

Ueber die Verhältnisse in der Plattstichweberei sind von Nationalrat Eugster, dem ehemaligen Weberpfarrer, im Führer der Heimarbeitausstellung die folgenden Angaben gemacht worden, die auch unsere Leser interessieren dürften.

Die Plattstichweberei hat ihren Hauptsitz im appenzellischen Mittelland und Hinterland; das Industriegebiet umfasst 15 appenzellische und 8 benachbarte st. gallische Gemeinden.

Der im Appenzellerlande seit alten Zeiten eingebürgerte Handwebstuhl erfuhr durch den mechanischen eine harte Konkurrenz. In diese Zeit (1830—40) fällt die Erfindung der Plattstichplatte durch Joh. Konr. Altherr in Teufen (1798—1877). Dieser konstruierte einen Broschierapparat, mit dem er äusserst solide Figuren in den Stoff hineinwob. Anfänglich nur zur Fabrikation von sogen. Nollen verwendet, diente die Plattstichplatte nachher auch zur Anfertigung von Roben, Bouquets, Ramages, später von Bändern, Einsätzen und Festons, in neuerer Zeit hauptsächlich von Blousen, alle zusammengefasst unter dem Namen Plattstichgewebe (plumetis).

Ende der 60er bis Mitte der 70er Jahre schleppte sich die Industrie mühselig dahin und war schon beinahe auf den Aussterbeetat gesetzt. 1878 fasste der nordamerikanische Markt wieder neue Vorliebe für die Artikel und die Arbeitskräfte konnten der Nachfrage gar nicht mehr Genüge leisten. Im Jahre 1883 setzte eine neue Krisis ein, die bis gegen 1888 andauerte. Sie erneuerte sich im Herbste 1907 und herrscht heute noch. Gegenwärtig ist die Produktion eingeschränkt. Schon 1880 war die Zahl der Arbeiter in diesem Industriezweig auf die Hälfte oder ein Drittel gesunken. Eine Zählung, die im Jahre 1903 vom appenzellischen Weberverband veranstaltet worden war, ergab noch 3913 Arbeiter und Arbeiterinnen, 1744 männliche, 1919 weibliche (von diesen 459 ledige) Arbeiter und 250 Kinder. Heute dürfte die Zahl der Arbeiter 3500 kaum übersteigen.

Im Jahre 1900 wurde der Appenzellische Weberverband gegründet, nachdem früher zweimal Anläufe zur Gründung einer Organisation gemacht wurden. Gegenwärtig sind 2200 Weber und Weberinnen im Schweiz. Textilarbeiterverbande organisiert.

Die Mehrzahl der Weber holt ihre Arbeit beim Arbeitgeber, bringt sie ihm zurück und wird von ihm direkt ausbezahlt. Seit 1888 bestehen Tarife, anfänglich Minimallohntarife, jetzt Lohntarife und zwar für den Rohartikel wie für den Eisengarnartikel. Die Löhne werden bei jenem nach Stäben (16, 24, 32), bei diesem nach Metern berechnet.

Ungefähr die Hälfte der Arbeiterschaft ist auf die Weberei ausschliesslich angewiesen, die andere Hälfte betreibt die Weberei neben der Landwirtschaft. Unter den Berufswebern bilden nach einer Erhebung des Weberverbandes im Jahre 1890 die Männer die Mehrzahl; wo die Weberei im Nebenberufe betrieben wird, überwiegt die Zahl der Frauen.

Der Fabrikant sucht sich sein Arbeitspersonal durch Beschaffung stetiger Arbeit zu erhalten, da die Arbeit eine qualifizierte ist und nicht nur technische Fertigkeiten, sondern auch eine Kenntnis des Webstuhls voraussetzt. In Gmünden-Teufen besteht eine Weblehranstalt, welche vom Kanton Appenzell und der Eidgenossenschaft subventioniert wird. Der Fabrikant liefert den Webstuhl und das Rohmaterial (Zettel und Einschlag), der Arbeiter nur die Zubehör, Schiffchen, Schienen, Andrehstecken, Sitzbank, die hölzernen Spulen, Scheere u. dergl. mehr. Auch die Spulmaschine ist sein Eigentum. Der einzige Gehülfe des Arbeiters ist der Spuler, der die sog. „Wefelspüle" für die Schiffchen beschafft; die sog. Plattstichspüle für die Platte fertigt der Weber meist selbst an. Als Arbeitslokal dienen die Webkeller im Souterrain der Häuser und Häuschen, wo gewöhnlich zwei oder drei, höchstens und selten vier oder fünf Webstühle sich bei-

sammen befinden. Die Räume sind meist ziemlich eng, vom Webstuhl fast ganz ausgefüllt, niedrig, feucht, zuweilen sehr feucht und dunkel, selten ordentlich gelüftet. Der Fussboden bildet gestampfte Erde. Ausnahmsweise wird, seit die Zettel (Kette) in der Fabrik geschlichtet werden, auch ein Zimmer neben der Wohnstube als Arbeitsraum verwendet, da jetzt nicht mehr wie früher, eine gewisse Feuchtigkeit notwendiges Erfordernis ist.

Die in diesen Lokalen verbrachte Arbeitszeit ist eine sehr ungleich lange, namentlich bei denen, welche die Weberei nur als Nebenerwerb betreiben. Bei gutem Geschäftsgang und bei Berufswebern wird sie 11 bis 13 Std. betragen. Sonntagsarbeit kommt nicht vor, dagegen Kinderarbeit. Die Ernährung und der Aufenthalt in den Webkellern wirken auf den Gesundheitszustand ungünstig ein. Die Beschaffenheit der Arbeitslokale begünstigt rheumatische Leiden, Magen- und Augenkrankheiten kommen häufig vor. Die Webkeller werden nie geheizt, die künstliche Beleuchtung, durchweg mit Petroleum, lässt zu wünschen übrig.

Der gesundheitliche Zustand ist eng mit der ökonomischen Lage verknüpft. Diese ist im ganzen keine günstige, am besten da, wo die Weberei eine Nebenbeschäftigung des Bauernstandes bildet. Sie ist auch ungleich nach den Artikeln, die produziert werden.

Die Arbeit ist eine anstrengende, den ganzen Körper beanspruchende. Denn Weblade und Schiffchen werden von Hand bewegt, die Schemel mit den Füssen.

Die Löhne der Arbeiter sind sehr verschieden. Die Männer arbeiten gewöhnlich an breiteren Stühlen ($^{14}/_{4}$), die Frauen an $^{7}/_{4}$ Stühlen. Ein guter, fleissiger Arbeiter brachte es in den Jahren 1895 bis 1902 nach einer genauen Berechnung durchschnittlich und nach Abzug aller von ihm zu bestreitenden Ausgaben auf einen Stundenlohn von 22,7 Rp. auf breitem Stuhl; Stundenlohn auf dem schmalen Stuhl unter 16,5 Rp. Nachdem unter intensiver Einwirkung der Organisation die Tarife erhöht wurden, darf der Stundenlohn etwas höher angesetzt werden, namentlich für tüchtige Weber und für Spezialware. Löhne von 4 bis 5 Franken sind aber Ausnahmen und der Jahresdurchschnitt dürfte sich in den allerseltensten Fällen auf diesen Betrag belaufen.

Die Spuler, fast ausnahmslos Kinder und ältere Leute, verdienen bei fleissigem Arbeiten nicht über 50 bis 60 Rp. bei 12stündiger Arbeitszeit.

Auf dem ganzen Gebiete dieses Zweiges der Hausindustrie macht sich ein Zurückgehen bemerklich, was die Zahl der Arbeiter anbetrifft. Die alten Weber bleiben ihrem Berufe treu, der junge Nachwuchs sucht mit Vorliebe in der Stickerei, Bleicherei und Appretur Beschäftigung, besonders in der gegenwärtigen Krisis.

Ueber die Bedeutung der Plattstichweberei geben folgende Ausfuhrziffern Aufschluss:

Ausfuhr	1902:	3,160 q	6,794,736 Fr.
„	1903:	2,786 q	5,939,166 „
„	1904:	3,210 q	6,408,355 „
„	1905:	3,580 q	7,335,138 „
„	1906:	2,837 q	8,178,519 „
„	1907:	3,255 q	7,576,887 „
„	1908:	2,312 q	5,331,340 „

(Schluss folgt.)

Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen in der Seidenweberei. Das Lyoner B. d. S. veröffentlicht eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie der wichtigsten Staaten; können diese Angaben auf unbedingte Richtigkeit (wenn auch nicht Vollständigkeit) Anspruch erheben, so trifft das weniger zu auf die beigegebenen Durchschnittslöhne in der mechanischen Seidenweberei.

Frankreich. Seit 1904 ist für alle Etablissements, in denen weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, der zehnstündige Arbeitstag eingeführt. Während 60 Tagen im Jahr kann die Arbeitsdauer auf zwölf Stunden verlängert werden. Kinder können nach zurückgelegtem 13. Altersjahr in die Fabriken aufgenommen werden. Der Durchschnittslohn für eine Weberin von stranggefärbter Ware bewegt sich zwischen Fr. 2.75 und Fr. 3.25; eine Weberin von Rohgeweben stellt sich auf Fr. 2.25 bis Fr. 2.75 und eine Samtweberin auf Fr. 3.25 bis Fr. 3.75. Arbeiterinnen, die in den Vorwerken beschäftigt sind, erhalten Fr. 1.75 bis Fr. 2.75 bezw. Fr. 2.75 bis Fr. 3.25. In der Samtausrüstung beträgt der Durchschnittstaglohn Fr. 4.

Deutschland. Die Arbeitszeit für Frauen ist zur Zeit auf 65 Wochenstunden festgesetzt; Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren arbeiten nur 60 Stunden und Kinder zwischen 13 und 14 Jahren nur 36 Stunden. Vom 1. Januar 1910 an wird die Arbeitszeit für weibliche Arbeiter von mehr als 16 Jahren allgemein auf 10 Stunden im Tag und 8 Stunden an Samstagen und Vorabenden von Festtagen normiert. Das Gesetz gestattet während 40 Tagen die Tagesarbeit auf 13 Stunden zu verlängern (vom 1. Januar 1910 an während 50 Tagen auf 12 Stunden). Wöchnerinnen sind während vier Wochen nach der Niederkunft von der Arbeit auszuschliessen (vom 1. Januar 1910 an während acht Wochen, wovon zwei vor der Niederkunft). (Die französische Gesetzgebung kennt keine Schutzbestimmungen für Wöchnerinnen.) In den Seidenwebereien soll die Tagesarbeitszeit in der Regel zehn, zehneinhalb oder elf Stunden betragen; in Krefeld meist $10^{1}/_{2}$ Stunden. Der durchschnittliche Tagesverdienst einer Seidenweberin wird mit Fr. 2.75 bis Fr. 3.25 angegeben. Diese Ansätze sind sowohl für Süddeutschland, als namentlich für die Krefeldergegend zu tief gegriffen. In der Samtindustrie, die für die Weberei ausschliesslich Männer beschäftigt, werden Löhne von Fr. 5 bis Fr. 8 im Tag bezahlt.

Schweiz. Die Gesetzesbestimmungen über Arbeitszeit, Kinderarbeit und Wöchnerinnenschutz setzen wir als bekannt voraus. Es wird mit Recht bemerkt, dass in der mechanischen Seidenweberei die Freigabe des Samstagnachmittag immer mehr um sich greife (im Sommer dürfte annähernd die Hälfte der Arbeiterschaft am Samstagnachmittag frei sein); wenn aber hinzugefügt wird, dass an den andern Wochentagen elf Stunden gearbeitet (an Samstagen fünf, sechs oder sieben Stunden) und damit eine Arbeitswoche von 60 bis 62 Stunden oder ein Tagesdurchschnitt von $10^{1}/_{2}$ Stunden erzielt werde, so entsprechen diese Angaben nicht den Tatsachen: die 60- bis 62stündige Arbeitswoche bildet heute die Ausnahme; in den meisten Etablissementen schwankt sie zwischen 57 und 59 Stunden; der elfstündige Arbeitstag ist kaum mehr anzutreffen;

die Regel bildet eine Arbeitszeit von zehneinviertel und zehneinhalb Stunden und dies unahhängig von der Freigabe des Samstagnachmittag. — Der Lohn einer Seidenweberin wird auf Fr. 2.75 bis 3.25 taxiert. Auch diese Ansätze stimmen auf den Wirklichkeit nicht überein; im Bericht der Zürcher Handelskammer über die Seidenstoffweberei wird ein durchschnittlicher Taglohn von Fr. 3.50 bis Fr. 4 aufgeführt (mit Ausnahme von Etablissementen in abgelegenen Gegenden und ländlichen Verhältnissen). Durchschnittslöhne von etwa Fr. 3.25 bis Fr. 3.75 an Stelle der genannten Fr. 2.75 bis Fr. 3.25 dürften der Wirklichkeit wohl näher kommen.

Italien. Die gesetzliche Arbeitszeit beträgt für Frauen zwölf Stunden, für Kinder unter 15 Jahren elf Stunden; letztere dürfen vom zwölften Altersjahr an in die Fabrik eintreten. Die zwölfstündige Arbeitszeit wird nirgends mehr eingehalten; in der Seidenweberei bilden der zehneinhalb- und elfstündige Arbeitstag die Regel. Der Taglohn einer Seidenweberin schwankt zwischen Fr. 2 und Fr. 2.50; in der Rohgewebeindustrie werden Fr. 1.75 bis 2.25 bezahlt.

England. Von gesetzeswegen darf in den Textilbetrieben mit Arbeiterinnen nur $55^1/_2$ Stunden in der Woche gearbeitet werden, d. h. an Samstagen fünfeinhalb Stunden und an den andern Wochentagen zehn Stunden. Kinder unter 15 Jahren dürfen nur $32^1/_2$ Stunden in der Woche in Fabriken beschäftigt werden. In der Praxis wird nicht länger als 54 Stunden in der Woche gearbeitet. Die Löhne sollen ungefähr den in Frankreich, Deutschland und der Schweiz bezahlten entsprechen.

Vereinigte Staaten. Die Zahl der Wochenstunden ist, je nach den Einzelstaaten, die selbständig legiferieren, auf 54 bis 58 beschränkt. Der Taglohn einer Weberin schwankt zwischen Fr. 5 bis Fr. 7.50.

Barmen. In der Seidenbandindustrie des Bergischen Landes war es zu einem Ausstande und einer Aussperrung der Gehilfen gekommen, weil diese mit dem von den Fabrikanten selbständig festgesetzten Lohntarif nicht einverstanden waren. Nachdem zwischen beiden Parteien eine Einigung wegen der Wiederaufnahme der Arbeit und der Zurücknahme der Kündigung erfolgt war, haben sie sich, wie die „Köln. Ztg." mitteilt, nunmehr auch über einen anderweitigen Tarif verständigt, der bis zum 1. März 1911 Gültigkeit haben soll. Der Tarif, in dem die Organisation der Gehilfen anerkannt wird, sieht feste Akkordsätze und eine Gesamtarbeitszeit von $56^1/_2$ Stunden in der Woche vor. Bisher war die Arbeitszeit in den Betrieben verschieden und dehnte sich bis zu 61 Stunden aus. Der freie Samstagnachmittag bleibt bestehen. Ueberstunden sollen nach Möglichkeit nicht gemacht und, wenn sie durchaus nicht zu vermeiden sind, mit folgenden Zuschlägen bezahlt werden: bis 10 Uhr abends 30 Pfg. für die Stunde, nach 10 Uhr abends und Sonntags 60 Pfg. Die Ueberwachung der Durchführung des Vertrags liegt in den Händen einer ständigen Tarifkommission, die aus drei Fabrikanten und drei Vertretern der Gehilfen besteht. Die kurze Dauer des Vertrages ist sowohl von den Fabrikanten wie auch von den Gehilfen gewünscht worden, weil er der erste im Bandwirkerberuf ist und die bis dahin gemachten Erfahrungen bei einem weiteren Abschluss berücksichtigt werden sollen.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Banco Sete A.-G. In den Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft mit Sitz in Mailand und Zürich sind H. Vogel-Fierz und Dr. Alfred von Planta, beide in Zürich, eingetreten.

— Zürich. Die Firma Widmer & Hitz in Zürich V — Gesellschafter: Ida Widmer-Fuog und Oskar A. Hitz — hat sich aufgelöst; die Prokura des Joh. Widmer-Fuog ist erloschen. Die Aktiven und Passiven sind von der Firma Arnold Hitz in Höngg bei Zürich (Spielhof) übernommen worden. Fabrikation von Seidenstoffen.

Deutschland. — Krefelder Seidenfärberei A.-G. Krefeld. Auf den 23. Dezember wird eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen zwecks Beschlussfassung ücer Erhöhung der Betriebsmittel (das Aktienkapital beträgt zurzeit 1,500,000 Mark. Von 1 Mill. Mark Oblig.-Anleihe (1898) waren Ende 1908 nom 785,000 Mark im Umlauf).

In der „N. Z. Ztg." ist folgendes Inserat zu lesen: Interessenten werden darauf hingewiesen, dass Sonnabend den 18. Dezember, nachmittags 4 Uhr, zu Krefeld im Gartensaale des Hotels „Stadt München" 264 Stück Aktien der Krefelder Seidenfärberei A.-G. zum öffentlichen Verkaufe gelangen.

Italien. — Mailand. Tessiture seriche Veronesi Guido Ravasi. Die vor Jahresfrist mit 2 Millionen Lire Kapital, wovon 1,250,000 Lire einbezahlt, gegründete Aktiengesellschaft zur Uebernahme der Seidenstoffweberei Guido Ravasi tritt in Liquidation. Die Verluste belaufen sich auf 904,200 Lire. Es wurde ein Liquidator ernannt, mit Vollmacht das ganze Unternehmen zu verkaufen und die Verantwortlichkeiten festzustellen. Die Schuld an diesem schlechten Ergebnis wird in erster Linie dem unbefriedigenden Geschäftsgang im allgemeinen und der ungünstigen Lage des Etablissementes im Veronesischen statt in Como zugeschrieben.

Industrielle Nachrichten

Wiedereinführung der Seiden-Industrie in Süditalien. Die Seidenenquête-Kommission Italiens ordnete eine Subkommission nach Neapel ab, wie einer Korrespondenz der „N. Z. Z." zu entnehmen ist, um in der dortigen Provinz eine Enquête über die Seidenraupenzucht und Seidenindustrie zu veranstalten. Der Senator Cavasola führte die Subkommission, die zunächst die Seidenfabriken in Neapel und Caserta besuchte und dann in einer Sitzung die verschiedenen Massnahmen erörterte, die der Seidenindustrie des Südens ihre frühere Blüte wieder verschaffen sollen. Es soll mit der Anlage von Maulbeerbaumpflanzungen begonnen werden. Die Handelskammer in Neapel, die Ackerbauhochschule von Portici, die Gemeinden St. Anastasia und Roccasecca haben bereits die Initiative ergriffen. Es handelt sich um die Organisation von Kokonsmärkten und die Bildung von Verkaufsgenossenschaften, die in Oberitalien so florieren. Von verschiedenen Seiten wurde die Gewährung von staatlichen Seidenprämien beantragt, wie sie in Frankreich bestehen, die Kommission erklärte aber, dass schon mit